

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_



Veranstaltungsservice Ott  
Hansastraße 11  
40764 Langenfeld  
  
Mobil: 0176-22134562  
Mail: [vsott@t-online.de](mailto:vsott@t-online.de)  
www.vs-ott.de  
[www.facebook.com/vsott.de](https://www.facebook.com/vsott.de)  
IBAN: DE61375517800021033915  
BIC: WELADED1LAF

## **ANMELDUNG für folgende **TRÖDELMÄRKTE****

- 31. Mai 2025:**            **Leichlinger Trödeltage 1** (Stadtpark, 42799 Leichlingen)           **Meter**
- 01. Juni 2025:**            **Leichlinger Trödeltage 1** (Stadtpark, 42799 Leichlingen)           **Meter**
- 30. Aug 2025:**            **Leichlinger Trödeltage 2** (Stadtpark, 42799 Leichlingen)           **Meter**
- 31. Aug 2025:**            **Leichlinger Trödeltage 2** (Stadtpark, 42799 Leichlingen)           **Meter**
- 09. Nov 2025:**            **Martinsmarkt Schlebusch** (Arkadenplatz, Schlebusch)           **Meter**

**Ich miete bei der/den angekreuzten Veranstaltung(en) eine Fläche zum Verkauf von**

- Bücher**     **Trödel**             **Sonstiges** \_\_\_\_\_

Ich bin mit folgenden Punkten einverstanden:

- ✓ Die Standtiefe beträgt ca. 3 Meter.
- ✓ Die **Grundgebühr** beträgt **€ 5,00** (entfällt bei Zahlungseingang bis 10 Tage vor VA).
- ✓ Die Miete für **Trödel** und **Bücher** beträgt **€ 11,00** pro Tag und laufendem Meter.
- ✓ Die Miete für **Sonstiges** beträgt **€ 15,00** pro Tag und laufendem Meter.
- ✓  Ich brauche **3x3-Meter-Miet-Pavillon** (Aufbau durch den Mieter) zu **€ 10,00 /Tag**.
- ✓  Die Miete für „**Auto am Stand**“ beträgt **€ 10,00** pro Tag. **Neu: begrenzte Anzahl**  
Der Stand muss genauso groß sein, wie das Auto ( Standlänge min. 5 Meter)
- ✓ Es werden **€ 10,00 Müllkaution** erhoben, die nach sauberer Platzübergabe erstattet werden. Es ist nicht gestattet, Müll auf dem Veranstaltungsgelände oder in öffentlichen Mülleimern zu entsorgen.

Öffnungszeiten der Stände: 11:00 – 17:00 Uhr

Platzvergabe:                    **08:00 – 09:00 Uhr**

**Hiermit melde ich mich für die oben angekreuzte(n) Veranstaltung(en) an.**

Sollte der Veranstalter mir keinen Platz zur Verfügung stellen können, wird er sich mit mir in Verbindung setzen. Andernfalls ist diese Anmeldung für mich verbindlich.

**Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der 2. Seite des Vertrages.**

Datum und Unterschrift des Mieters: \_\_\_\_\_



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trödelmärkte**

1. Die Miete und die sonstigen Gebühren sind rechtzeitig und in voller Höhe auf das auf der 1. Seite genannte Konto zu überweisen. Erfolgt die Anmeldung so kurzfristig, dass der Zahlungseingang vor der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann, muss vor Aufbau bar bezahlt werden.
2. Wenn die Zahlung mindestens 10 Tage vor Veranstaltung erfolgt (relevant ist das Datum des Eingangs beim Vermieter), wird dem Mieter die Grundgebühr erlassen. Diese muss dann nicht überwiesen werden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, nur an Händler mit geeigneten Waren zu vermieten. Über die Zulassung der Händler und der Verkaufsartikel entscheidet der Veranstalter. Sollte die Anmietung der vom Mieter gewünschten Fläche nicht möglich sein, wird der Veranstalter dem Mieter dies schnellstmöglich mitteilen.
4. Die vermietete Fläche wird durch den Veranstalter ausgewählt und zugewiesen. Sie wird nach Möglichkeit auf dem Veranstaltungsgelände eingezeichnet.
5. Der Mieter ist verpflichtet, sein Geschäft nur auf der ihm zugewiesenen Fläche aufzubauen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Fläche. Ein Anspruch des Mieters auf Überlassung einer Fläche besteht nur, wenn Standmiete und sonstige Gebühren rechtzeitig bezahlt worden sind (relevant ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).
6. Feuerwehrlflächen und -bewegungszone sind frei zu halten.
7. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn eingenommen werden. Bei Verspätung oder Nicht-Erscheinen ist der Veranstalter vorab zu informieren.
8. Das Geschäft darf während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt oder verändert werden. Vorzeitige Abbauarbeiten, die den Gesamteindruck der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.
9. Die Geschäfte sind pünktlich zu Beginn der täglichen Veranstaltung zu öffnen und dürfen nicht vorzeitig geschlossen werden. Bei Nichteinhalten dieses Punktes wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 30,00 € fällig.
10. Das Befahren des Platzes während der Veranstaltung und das Parken von Fahrzeugen am Stand sind ausdrücklich untersagt. Fahrzeuge sind spätestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung zu entfernen (ausgenommen „Auto am Stand“).
11. Beim Aus- und Einladen ist auf andere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. Die Durchfahrten sind schnellstmöglich wieder zu räumen.
12. Den Anordnungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter sind Folge zu leisten.
13. Sollte als Folge von nicht vom Veranstalter zu vertretenden Ereignissen (Unwetter, behördliches Verbot oder anderen, vom Vermieter nicht zu vertretenden Umständen) der Mieter sein Geschäft nicht aufbauen oder die Veranstaltung nicht stattfinden können, hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung der bezahlten Miete. Ebenso werden mögliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
14. Das Gelände ist in der Nacht auf Sonntag bewacht, dennoch sollte die Ware gesichert oder verpackt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl wird nicht gehaftet.
15. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.